

Akademie für Tiergesundheit e.V.

Merkblatt für Antrag auf das Promotionsstipendium

I. Art der Förderung

Die Akademie für Tiergesundheit e.V. (AfT) vergibt Promotionsstipendien für Arbeiten auf dem Gebiet der Tiergesundheit.

Jedes Promotionsstipendium wird für ein umgrenztes Forschungsvorhaben bewilligt, das unter Betreuung eines qualifizierten Wissenschaftlers an einer Forschungseinrichtung in der Bundesrepublik Deutschland bearbeitet werden soll.

Das Stipendium ist für den Lebensunterhalt des Empfängers* bestimmt und soll dem Stipendiaten ermöglichen, seine Arbeitskraft auf das im Antrag formulierte Forschungsthema zu richten.

Anträge sind von den Bewerbern bis jeweils zum 15. Juni eines Jahres per E-Mail (info@aft-online.net) einzureichen. Der Antrag besteht aus zwei PDF-Dateien:

1. dem von der AfT zur Verfügung gestellten PDF-Deckblatt, dieses ist im Acrobat Reader (ab Version 8) digital auszufüllen und mit den eigenen Angaben abzuspeichern,
2. dem eigentlichen Antrag als PDF, mit den Angaben entsprechend diesem Merkblatt.

Das Stipendium kann für längstens zwei Jahre gewährt werden. Die Förderung beträgt 1.500,00 Euro pro Monat und wird in monatlichen Raten zugeteilt. Das Stipendium wird unmittelbar an den Stipendiaten gezahlt, begründet jedoch kein Rechtsverhältnis zwischen Stipendiaten und der AfT.

Das Stipendium der AfT soll nicht dazu dienen, unzureichende Einkünfte aus einer Berufstätigkeit oder einer anderen Förderung aufzubessern.

II. Allgemeine Vergabe-Voraussetzungen

Die Bewerber* sollten ein abgeschlossenes Hochschulstudium nachweisen oder kurz vor dem Abschluss stehen. Sie sollen ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben.

III. Besondere Vergabe-Voraussetzungen

Dem Antrag auf das Promotionsstipendium sind beizufügen:

1. Angaben über die Person, bisherige Studienleistung und den Werdegang des Bewerbers.
2. Angaben über das Forschungsvorhaben (maximal 5 Seiten): Thema, kurze Schilderung des gegenwärtigen Kenntnisstandes, Aufgabenstellung und Zielsetzung sowie Finanzierung des Vorhabens, Arbeitsprogramm und vorgesehene Untersuchungsmethoden, Zeitrahmen.
3. Angaben über den Zeitraum, für den das Stipendium erbeten wird.
4. Angaben darüber, ob persönliche Zuwendungen als Basis für die Promotion von anderer Seite zur Verfügung gestellt oder beantragt worden sind.

5. Dem Antrag sind eine Arbeitsplatzzusage des Leiters der wissenschaftlichen Einrichtung, an der das Vorhaben durchgeführt werden soll sowie eine kurze Stellungnahme des unmittelbaren Betreuers beizufügen.
6. Verzeichnis der Veröffentlichungen (soweit zutreffend).

IV. Verpflichtungen

1. Die Annahme eines Stipendiums verpflichtet den Stipendiaten*, die AfT innerhalb von vier Wochen über seine Zulassung zum Promotionsstudium an der jeweiligen Fakultät zu unterrichten und seine Arbeitskraft entsprechend des vorgelegten Arbeitsprogrammes auf das Forschungsvorhaben zu richten.
2. Spätestens drei Monate nach Abschluss der Förderperiode ist über den Stand der Forschungsarbeit zu berichten, z.B. durch Vorlage der Dissertationsschrift. Diese ist auch bei späterer Fertigstellung der AfT vorzulegen.
3. In der Dissertation und bei Publikationen ist an prominenter Stelle auf die Förderung durch die AfT hinzuweisen.
4. Änderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse sind umgehend mitzuteilen.
5. Der Stipendiat ist für eine mögliche Versteuerung der Zuwendung und etwaige Sozialversicherungspflichten selbst verantwortlich. Empfohlen wird, sich hierzu mit der wissenschaftlichen Einrichtung abzustimmen.

V. Personenbezogene Antragsdaten

Im Rahmen der Antragstellung werden nur Daten erfragt, die für eine Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich sind. Diese Daten werden hierfür im Rahmen des Begutachtungs- und Entscheidungsverfahrens an Gutachter des AfT-Kuratoriums weitergeleitet sowie in der AfT zu diesen Zwecken gespeichert und verarbeitet. Die Einwilligung zu dieser Nutzung der Daten durch die AfT ist bei einer Antragstellung schriftlich zu erklären. Nur bei Erklärung des Einverständnisses kann der Antrag bearbeitet werden.

Die Daten werden nur so lange aufgehoben, wie es im Rahmen des Verfahrens und gemäß gesetzlicher Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Entsprechend unserer allgemeinen [Datenschutzerklärung](#) geben wir Ihnen jederzeit Auskunft zu den bei uns über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten. Senden Sie uns hierzu eine Nachricht per Post an die im Impressum angegebene Adresse oder per E-Mail an [info\(at\)aft-online\(dot\)net](mailto:info(at)aft-online(dot)net).

Fassung Dezember 2022 ergänzt 03/2025

*Die Personen- oder Berufsbezeichnungen, wie z.B. 'Empfänger', 'Bewerber' und 'Stipendiat', beziehen sich gleichermaßen auf Personen aller Geschlechter (m/w/d).